

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 14.03.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger **Vorsitzender**
Danielczyk, Ralf
Haselkamp, Anneliese
Schnittker, Alois
Schäpers, Margarete
Hülk, Birgit **bis auf TOP 8**
Dropmann, Wolfgang
Neumann, Michael
Schlütermann, Christoph
Pohlmann, Franz
Wortmann, Jens **ab 16:45 Uhr**

beratende Mitglieder

Bange, Petra
Haase, Jürgen
Lülf, Annegret **Vertretung für Frau Petra Schmidt**
Schwering, Michael
Henke, Beate

Verwaltung

Schütt, Detlef
Dülker, Johanna
Beck, Elke
Grams, Marion
Roß, Sabine
Niehues, Ingo **Schriftführer**
Benson, Yvonne

Gäste

Dr. Chmielus, Elisabeth

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Zudem informiert der Ausschussvorsitzende darüber, dass dies die letzte Sitzung von Frau Dülker als Leitung des Jugendamtes sei, da sie im Mai 2019 in den Ruhestand geht. Herr Wobbe verliest daraufhin eine Dankes-Karte. Er berichtet aus dem großen Aufgabenfeld seit Frau Dülker im Jahr 2004 die Leitung des Jugendamtes übernahm. In dieser Zeit seien dem Jugendamt viele neue Aufgaben zugefallen, die stets gut umgesetzt worden seien. Die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den beiden Stadtjugendämtern und der Politik sei stets angenehm und gut gewesen.

Der Ausschussvorsitzende übergibt anschließend die Karte zusammen mit einem Blumenstrauß an Frau Dülker.

Ktabg. Neumann spricht Frau Dülker ebenfalls seinen Dank aus und lobt auch die gute Zusammenarbeit mit der Politik in den kreisangehörigen Kommunen.

Frau Dülker bedankt sich und berichtet, dass das Jugendamt stets gute Unterstützung durch die Politik erhalten habe, gerade in schwierigen Zeiten. Sie habe die Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss stets als ein gutes Miteinander erlebt.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Dez II Schütt bittet die Tagesordnung um die Punkte „Auswahlverfahren für ein weiteres Familienzentrum für das Kindergartenjahr 2019/2020“ (TOP 10, öffentlicher Teil) sowie „Bestellung der Leitung der Abteilung 51 – Jugendamt“ (TOP 1, nicht-öffentlicher Teil) zu ergänzen.

- **Beschluss:** **Der Erweiterung der Tagesordnung wird zugestimmt**
- **Abstimmungsergebnis:** **einstimmig**

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle
- 2 Reform des Kinderbildungsgesetzes - Aktueller Sachstand
Vorlage: SV-9-1288
- 3 plusKITA und Sprachförderereinrichtung im Kindergartenjahr 2019/20
Vorlage: SV-9-1283/1
- 4 Kindergartenbedarfsplan 2019/20
Vorlage: SV-9-1285
- 5 Elternbeiträge
Vorlage: SV-9-1315

- 6 Anpassung der Richtlinie Kindertagespflege
Vorlage: SV-9-1308
- 7 Kommunale Präventionsketten - aktueller Sachstand
Vorlage: SV-9-1306
- 8 Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW - Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2019 gem. Pos. 1.1.1 Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW)
Vorlage: SV-9-1299
- 9 Investitionskostenförderung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld –
Antrag der Gemeinde Senden auf Gewährung eines Kreiszuschusses zu den Umbau- bzw. Erweiterungs- und ergänzenden Einrichtungskosten einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit vom 14. Januar 2019
Vorlage: SV-9-1349
- 10 Auswahlverfahren für ein weiteres Familienzentrum für das Kindergartenjahr 2019/2020
Vorlage: SV-9-1355

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestellung der Leitung der Abteilung 51 - Jugendamt
Vorlage: SV-9-1354

Mitteilung des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil der Sitzung lagen nicht vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

Vorstellung der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle

Vorsitzender Wobbe begrüßt Frau Henke und Frau Dr. Chmielus von der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Münster. Er erteilt ihnen das Wort.

Frau Henke und Frau Dr. Chmielus bedankten sich für die Einladung und berichten anhand der beigegeführten Powerpoint-Präsentation über die Arbeit der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (EFL). Sie berichten zu Grundsätzen der EFL, statistischen Daten, Aufgabenfeldern, Qualifikation der Mitarbeiter/Innen und Finanzierung.

Die EFL sei ein niedrigschwelliges und kostenloses Angebot das offen für alle sei und keinen „Krankenschein“ erfordere. Der Zugang sei unabhängig von sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit oder Nationalität gegeben. Alle Beratungen würden vertraulich und ergebnisoffen geführt. Die Nutzer des Angebots seien nicht überproportional katholischen Glaubens.

Die Nutzer des Angebots seien seit Jahren etwa 61% Frauen und 39% Männer. Drei Viertel (75%) der Beratungsanfragen seien mit Problemen in der Partnerschaft verbunden, der Rest seien andere Lebensthemen. Insgesamt ca. 600 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren aus dem Kreis Coesfeld seien durch die Probleme Ihrer Eltern mitbetroffen. Durch die Beratung der Eltern würden die Kinder mit profitieren. Die Arbeit in der EFL würde im Grenzbereich zwischen Gesundheit und Krankheit stattfinden. Eine Trennung sei keine Krankheit, könne jedoch Menschen krank machen. Die Nachfrage nach dem Angebot sei hoch und es gebe teils lange Wartezeiten für die Hilfesuchenden.

Die Förderung der EFL sei zuletzt im Jahr 2010 erhöht worden. Seitdem gebe es deutlich mehr Beratungskontakte, Beratungsfälle und Ratssuchende. Die EFL komme an ihre Grenzen. Die Ressourcen der EFL würden zu 70% für die Beratung und zu 30% für weitere Aufgaben wie Prävention und Vernetzung genutzt.

Die Beratungsfälle hätten in den letzten Jahren an Komplexität und Schwierigkeit zugenommen. Bei den Themen „Traumatische Erlebnisse (z.B. Missbrauch)“, „Bewältigung körperlicher Erkrankung“ und „Schicksale / Krankheiten“ hätten sich nach 2010 verdreifacht. Auch in den Themenfeldern „Kritische Lebensereignisse / Verluste“, „Ängste und Zwänge“, „Vegetative / psychosomatische Probleme“ und „Probleme im Sozialkontakt“ hätte in diesem Zeitraum eine Verdopplung der Beratungsfälle stattgefunden. Daneben sei auch ein starker Anstieg der Themen „Selbstwertprobleme / Kränkungen“, „Stimmungs-Probleme (z.B. Depressionen)“ und „Familiäres Umfeld (Eltern, Großeltern, Geschwister)“ erkennbar.

Frau Dr. Chmielus berichtet zu den Themenfeldern der Beratungsfälle. Häufige Themen seien:

- **Beratungen von Eltern mit minderjährigen Kindern**

Es gehe dabei um Elternpaare die eine Beziehung aufbauen, Krisen zu bewältigen haben und in Trennung/Scheidung sind. Man biete eine Mediation für diese Paare an. Die Beratung finde auch mit einzelnen Elternteilen statt, wenn sich Probleme in der Partnerschaft, psychische Probleme oder persönliche Krisen ergäben. Bei der Paarberatung sei ein Anstieg von Beratungsfällen nicht-verheirateter Paare zu verzeichnen. Häufig handele es sich dabei um Patch-Work-Familien oder getrennte Paare mit gemeinsamen Kindern. Es gehe dabei auch oft um die Mediation bei Sorgerechtsfragen.

- **Beratung junger Erwachsener**
Es gehe dabei um junge Erwachsene in persönlichen Krisen und bei Partnerschaftsproblemen. Beratungsthemen seien häufig Suizid, Unfälle und Partnerschaftsprobleme. Man habe eine Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle der Caritas und mit Schulen.
- **Kooperation mit Familienzentren**
Man arbeite mit 12 Familienzentren und insgesamt 24 KiTas zusammen. Neben der Durchführung und Begleitung von Elterncafés und Elternabenden sowie Themennachmittagen und Fortbildungen für Erzieher/Innen arbeite man auch in Lenkungsgruppen mit.
- **Beratung bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls (§ 8a SGB VIII)**
In diesem Themenfeld habe man 2 Kinderschutzfachkräfte eingesetzt. Man arbeite in enger Kooperation mit den Jugendämtern und arbeite beim Runden Tisch gegen Gewalt mit.

Man beschäftige in der EFL insgesamt 14 Berater/Innen auf 4 Planstellen (davon 2,6 in Coesfeld und 1,4 in Lüdinghausen). Es handele sich um ein multiprofessionelles Team aus Ärzten, Pädagogen und weiteren Fachkräften. Alle Fachkräfte verfügen über einen Master- oder Diplom-Abschluss. Die unterschiedlichen Professionen würden sich im Team gut ergänzen. Schwerpunkt des Angebots sei die Mediation und die Traumaberatung. Hier gebe es auch regelmäßige Weiterbildungen der Mitarbeiter/Innen. Das Angebot der Kinderwunschberatung weite man derzeit aus, da es hier einen erhöhten Bedarf gebe.

Die Finanzierung der EFL werde aktuell zu 65% über Mittel des Bistums, zu 24% über die Jugendämter Coesfeld (6%) und Kreis Coesfeld (18%), zu 7% über Landesmittel und zu 4% über Drittmittel (1 anteilig finanzierte Stelle aus einer Kooperation mit Karthaus sowie Spendenmitteln) gewährleistet. Die Nutzung des Angebots der EFL erfolge zu 50% durch Personen mit Rechtsanspruch auf Beratung (§ 17 SGB VIII).

Die Finanzierung habe vor 2010 bei 50% Bistum und 50% Mitteln aus öffentlicher Hand (Land, Kreis, Stadt Coesfeld) gelegen. Man sei sehr dankbar, dass der Kreis Coesfeld weiterhin mit einem hohen Anteil zur Finanzierung der EFL beitrage.

Abschließend resümieren Frau Henke und Frau Dr. Chmielus in „Take Away Botschaften“

- EFL Beratung stärkt fachlich qualifiziert Partnerschaft und Familie
- EFL Beratung entlastet Ratsuchende und Gesellschaft und ist deshalb wertvoll
- EFL leistet Präventions- und Vernetzungsarbeit

Frau Dr. Chmielus und Frau Henke bedanken sich für das Interesse. Herr Wobbe bedankt sich bei beiden. Anschließend beantworten Frau Henke und Frau Dr. Chmielus noch Fragen von Ausschussmitgliedern.

Ktabg. Dropmann fragt, ob Besuche der Beratungsstellen auch durch ortsfremde stattfinden würden und ob es dabei Schwerpunkte gebe. Frau Dr. Chmielus antwortet, dass dies durchaus regelmäßig vorkomme und teils bewusst eine Beratungsstelle außerhalb des eigenen Wohnorts gewählt werde. Schwerpunkte gebe es nicht.

Ktabg. Neumann lobt das gute Angebot der EFL und fragt, ob es auch eine gute Unterstützung durch das Bistum Münster gebe. Frau Henke antwortet dazu, dass man hohe Wertschätzung und Priorität durch das Bistum Münster erfahre, auch wegen des Missbrauchsskandals in der katholischen Kirche. Die EFL sei die größte Beratungsstelle eines Bistums in Deutschland.

Ktabg. Dropmann fragt, wie hoch der Beratungsanteil von Fällen mit Gewalt gegen Kindern

sei. Frau Henke antwortet, dass dieser Anteil mit 4-5% gering sei, man aber nicht wisse wie hoch die Dunkelziffer liege.

Ausschussvorsitzender Wobbe bedankt sich für das gute Angebot der EFL das Prävention und Vernetzung biete. Den Dank richtet er auch an das Bistum Münster wegen der finanziellen Unterstützung der EFL.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1288

Reform des Kinderbildungsgesetzes - Aktueller Sachstand

Dez II Schütt informiert über den aktuellen Sachstand zur Reform des Kinderbildungsgesetzes. Man warte auf einen Referentenentwurf für das neue KiBiz, welches ab dem Kindergartenjahr 2020/21 gelten solle. Für das Kindergartenjahr 2019/20 habe das Land eine Überbrückungsfinanzierung mit zusätzlichen Mitteln beschlossen. Auf das neue KiBiz werde voraussichtlich auch das Gute KiTa Gesetz Einfluss haben. Hier müsse der Bund noch mit den einzelnen Ländern verhandeln, in welche Maßnahmen die Gesamtmittel von 5,5 Milliarden Euro investiert werden sollen.

Aus dem Eckpunktepapier zum neuen KiBiz sei bekannt, dass das Land zusätzliche Mittel in Höhe von 750 Mio. Euro für die KiTa-Finanzierung einplane. Diese sollen je zu 50% aus Landes- und Jugendamtsmitteln finanziert werden. Für das Kreisjugendamt sei voraussichtlich mit einer Mehrbelastung von 3,75 Mio. Euro zu rechnen.

Neben der Erhöhung der Kindpauschalen sei auch eine Förderung flexibler Öffnungszeiten vorgesehen. Hier plane das Land weitere 100 Mio. Euro ein, die zu 20% aus kommunalen Mitteln finanziert werden sollen. Details zur geplanten Umsetzung der flexibleren Öffnungszeiten seien jedoch noch nicht bekannt. Der Landkreistag habe darauf hingewiesen, dass Jugendämter ggfs. bereits den Bedarf in der Region vorab klären könnten. Dies sei durch eine große Umfrage unter den Eltern bereits 2017 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes erfolgt.

Auch ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr (vorletztes Kindergartenjahr) sei ab dem Kindergartenjahr 2020/21 geplant. Fraglich sei derzeit noch, ob die Ausgleichsfinanzierung durch das Land, wie bereits bei der Einführung des letzten beitragsfreien Kindergartenjahres im Jahr 2011, ggfs. nicht auskömmlich sei. Damals habe man Kosten in Höhe von rund 400.000 € aus Kreismitteln tragen müssen.

Ktabg. Neumann sagt, dass Mittel für die Sprachförderung von aktuell 85.000 EUR zu wenig seien. Er sehe hier einen Mehrbedarf. Weiterhin müsse man in den Kindertageseinrichtungen künftig auch wieder kleinere Gruppen ermöglichen um die Qualität zu erhöhen.

Ktabg. Dropmann lobt die guten Pläne des Landes, die jedoch noch konkretisiert werden müssten. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes solle man den Fokus zudem auf die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern legen.

Dez. II Schütt ergänzt, dass die Ausbildungssituation komplex sei. Es gebe zu wenige Ausbildungsplätze für Erzieher/Innen da es auch nur eine Universität in NRW in Dortmund gebe, in der Lehrkräfte für die Erzieher/Innen-Ausbildung geschult würden. Dies sei ein Flaschenhals.

Man sei aktuell dabei den Fokus auf die PiA-Ausbildung zu legen. Im Gegensatz zur klassischen Erzieherausbildung sei diese eine duale Ausbildung mit Ausbildungsgehalt und nicht rein schulisch.

Herr Schlütermann bestätigt die Angaben von Dez. II Schütt und ergänzt, dass es ausreichend Interessenten für die Ausbildung zu Erzieher/Innen gebe.

Ausschussvorsitzender Wobbe regt an den Bedarf an weiteren Ausbildungsstandorten an das Land weiterzumelden.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: **offen per Handzeichen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1283/1

plusKITA und Sprachförderereinrichtung im Kindergartenjahr 2019/20

Herr Schlütermann erklärt sich als befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt vorbehaltlich der entsprechenden landesgesetzlichen Regelungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung, die bislang bis zum 31.07.2019 befristeten Anerkennungen als plusKITA-Einrichtung bzw. als Sprachförderereinrichtung für folgende Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2019/20 fortzusetzen:

plusKITA-Einrichtungen:

DRK-Kindergarten „Bügelkamp“, Ascheberg	25.000
DRK-Kindergarten „Janusz Korczak“, Havixbeck	25.000
Städtischer Kindergarten „Tüllinghoff“, Lüdinghausen	25.000
DRK-Kindergarten „Alter Kindergarten“, Nottuln	25.000
Kath. Kindergarten Fabian und Sebastian, Rosendahl-Osterwick	25.000
DRK-Kindergarten „Am Schloss“, Senden.....	25.000
Gesamt.....	150.000

Sprachförderereinrichtungen:

DRK-Kindergarten „Bügelkamp“, Ascheberg	10.000
DRK-Kindergarten „Janusz Korczak“, Havixbeck	10.000
Städtischer Kindergarten „Tüllinghoff“, Lüdinghausen	10.000
Kath. Kindergarten „St. Ludger“, Lüdinghausen	10.000
DRK-Kindergarten „Alter Kindergarten“, Nottuln	10.000
Kath. Kindergarten „St. Josef“, Nottuln-Appelhülsen	5.000
Kath. Kindergarten „St. Vitus“, Olfen	5.000
Kath. Kindergarten „Ss. Fabian und Sebastian“, Rosendahl-Osterwick	10.000

Kath. Kindergarten „Am Schloss“, Senden	10.000
Kommunaler Kindergarten „An der Drachenwiese“, Senden	5.000
Gesamt	85.000

Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Förderung durch das Land NRW.

Form der Abstimmung: **offen per Handzeichen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1285

Kindergartenbedarfsplan 2019/20

Frau Dülker und Frau Benson informieren über die Bedarfsplanung 2019/20. Herr Niehues ergänzt anhand eines Powerpoint-Vortrages. Die Bevölkerungsentwicklung im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes sei von Zuzügen von Familien geprägt. Besonders hoch sei die Zuwanderung aufgrund der Zuwanderung von geflüchteten Familien im Jahr 2015 gewesen.

In der Kindergartenbedarfsplanung seien abermals mehr Plätze für unter 3-jährige (1.939 statt 1.857) und über 3-jährige (4.129 statt 3.886) eingeplant worden. Die Anmeldequote für unter 3-jährige sei von 45,62% für das Kindergartenjahr 2018/19 auf 48,06% für das Kindergartenjahr 2019/20 gestiegen. Insgesamt erreiche man jedoch eine Versorgungsquote von 49,81%, die etwa 1,8 Prozentpunkte oberhalb der Anmeldequote liege. Im Vorjahr habe die Versorgungsquote bei 47,43% gelegen.

Die Anmeldequoten lägen je nach Kommune zwischen 44,29% (Rosendahl) und 50,96% Nordkirchen. Besonders herausstechen würde hier die Gemeinde Havixbeck, die eine Anmeldequote von 59,77% ausweise.

Zusammen mit 230 Tagespflegeplätzen würde man eine Versorgungsquote von 55,72% für die unter 3-jährigen erreichen.

Insgesamt habe man in der Bedarfsplanung 7 zusätzliche Kindertageseinrichtungen in den Orten Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Nordkirchen und Olfen eingeplant. Zudem seien Zusatzgruppen in Bestandseinrichtungen in Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen und Rosendahl berücksichtigt.

Ktabg. Dropmann bedankt sich für die gute Arbeit der Verwaltung. Er stellt fest, dass nicht in allen Orten eine gute Versorgungssituation herrsche.

Der Ausschussvorsitzende schließt sich dem Dank an die Verwaltung an.

Beschluss:

Der Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2019/20 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kindergartenjahr 2019/20 die Landesmittel nach § 21 Abs. 1, 3 und 4 sowie § 22 Abs. 1 und 4 KiBiz beim Landesjugendamt entsprechend dem Inhalt des Kindergartenbedarfsplans sowie für 230 Tagespflegeplätze zu beantragen.

Form der Abstimmung: **offen per Handzeichen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1315

Elternbeiträge

Dez. II Schütt berichtet, dass man gemeinsam mit den Kommunen und der Citeq Daten erhoben und in der beigefügten Tischvorlage zusammengetragen habe.

Der Netto-Zuschuss den das Kreisjugendamt für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen leisten müsse sei in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2013 habe er noch 10 Mio. Euro betragen und bis in das Jahr 2019 sei dieser auf rund 17 Mio. Euro gestiegen. Für das Jahr 2020 werde mit einem Netto-Zuschuss von ca. 22. Mio. Euro gerechnet.

Eine Steigerung des Zuschussbedarfes sei also bereits ohne eine Änderung an den Elternbeiträgen gegeben. Weitere Änderungen an den Regelungen würden zu weiteren Zuschussbedarfen führen.

Die Elternbeiträge seien im gleichen Zeitraum von 4,1 Mio. Euro auf 7,5 Mio. Euro gestiegen. Zum 1.8.2017 habe es eine Erweiterung der Elternbeitragsstufen auf bis zu 120.000 Euro gegeben, die zu einer Steigerung von rund 750.000 Euro geführt hätten.

Das KiBiz gehe in seinen Regelungen von einer Finanzierung von 19% aus Elternbeiträgen aus. Tatsächlich liege der Anteil im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes jedoch deutlich darunter.

Eine Anhebung des beitragsfreien Einkommens auf 25.000 Euro, 38.000 Euro bzw. 49.000 Euro würde zu Netto-Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 160.000 Euro, 670.000 Euro bzw. 1.280.000 Euro führen. In Kombination mit der Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder würden sich diese Mehrkosten auf 560.000 Euro, 1.070.000 Euro bzw. 1.690.000 Euro erhöhen.

Zudem sei mit einem deutlich höheren Bedarf an Kindergartenplätzen zu rechnen, wenn die Betreuung für diese Familien beitragsfrei erfolge. Aufgrund der unklaren Rechtslage nach der angekündigten Reform des KiBiz zum Kindergartenjahr 2020/21, der unklaren Auswirkungen des „Gute-KiTa-Gesetzes“, der geplanten Einführung von flexibleren Öffnungszeiten und des aktuellen Fachkräftemangels wolle man zunächst die Klärung der Rahmenbedingungen abwarten bevor man das Thema weiter verfolge.

Ktabg. Hülk sagt, dass man heute noch keine Änderungen beschließen könne, jedoch die Zahlen mit in die Fraktion nehmen werde um auf dieser Grundlage weiter zu diskutieren. Eine Erweiterung der benötigten KiTa-Plätze durch eine solche Änderung müsse man dabei mit berücksichtigen. Das endgültige Ziel müsse jedoch eine Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindertageseinrichtungen sein.

Ausschussvorsitzender Wobbe stimmt dem zu, sagt jedoch, dass dazu erstmal geklärt werde müsse, wie die entstehenden Kosten auf das Land und das Jugendamt verteilt würden.

Ktabg. Dropmann merkt an, dass die beitragsfreie Einkommensstufe mit aktuell 18.000 Euro deutlich zu niedrig sei. Diese sollte erhöht und weitere Details später geklärt werden. Ktabg. Danielcyk stimmt zu.

Dez. II Schütt schlägt vor, die gesetzlichen Änderungen zunächst abzuwarten und das Thema zu gegebener Zeit weiter zu behandeln. Ausschussvorsitzender Wobbe stimmt zu.

Frau Benson sagt, dass die Kommunen, die für die Elternbeitragserhebung zuständig seien, dringend auf die Elternbeitragstabelle für das Kindergartenjahr 2019/20 warten. Eine Verzögerung der Entscheidung würde für Unsicherheit in diesem Bereich führen. Weiterhin hätten die Eltern Ihre Kinder unter den aktuell geltenden Rahmenbedingungen angemeldet. Eine Abweichung davon könne zu Veränderungen bei den Bedarfen führen.

Dez. II Schütt informiert darüber, dass man am kommenden Montag mit den Bürgermeister/Innen das Thema besprechen wolle. Es werde zunächst bei den aktuellen Regelungen bleiben.

Ktabg. Schäpers sagt, dass die SPD aktuell Anträge zum Thema Elternbeiträge in allen Kommunen in die Politik gegeben habe.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: **offen per Handzeichen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1308

Anpassung der Richtlinie Kindertagespflege

Ausschussvorsitzender Wobbe teilt mit, dass man in der beigefügten neuen Richtlinie zur Kindertagespflege eine Erhöhung der Fördersätze je Stunde berücksichtigt habe.

Ktabg. Neumann schlägt vor die Erhöhung der Fördersätze für die Beitragsstufe II auf 6,00 Euro statt 5,50 Euro zu erhöhen um Anreize für neue Tagespflegepersonen zu schaffen. Die Fördersätze für die Qualifikationsstufe I sollen bei 4,50 Euro verbleiben.

Frau Dülker erläutert, dass es eine gute Zusammenarbeit mit den beiden Stadtjugendämtern im Kreis gebe. Die Erhöhung der Stundensätze sei mit diesem im Einklang vereinbart worden und werde auch dort umgesetzt. Der Bundesverband Kindertagespflege fordere aktuell eine Erhöhung der Fördersätze auf 5,50 Euro. Eine Erhöhung auf 6,00 Euro läge oberhalb der Forderung des Bundesverbandes. Weiterhin würde man bei einer Erhöhung der Fördersätze oberhalb der Fördersätze der Stadtjugendämter Coesfeld und Dülmen eine Konkurrenzsituation schaffen.

Über den Beschlussvorschlag des Ktabg. Neumann wird gesondert abgestimmt (siehe unten)

Beschluss:

Über den Beschlussvorschlag des Ktabg. Neumann wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege im

Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld in der Fassung ab 01.08.2019 wird beschlossen. Dabei wird der Förderbetrag je Stunde in der Qualifikationsstufe II von 5,50 Euro auf 6,00 Euro geändert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 2 Ja
3 Enthaltungen
6 Nein

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld in der Fassung ab 01.08.2019 wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 9 Ja
2 Enthaltungen
0 Nein

TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-1306

Kommunale Präventionsketten - aktueller Sachstand

Dez II Schütt teilt mit, dass die Steuerungsgruppe der Kommunalen Präventionsketten in einer konstituierenden Sitzung am 25.03.2019 mit der Steuerungsgruppe der neuen Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ zusammengeführt werde. Auf diese Weise wolle man vorhandene Gremien nutzen und Doppelstrukturen vermeiden.

Ktabg. Wortmann lobt die gut funktionierende Umsetzung und ämterübergreifende Zusammenarbeit im Kreis Coesfeld und betont, dass die Kommunalen Präventionsketten in anderen Kommunen häufig an der Grenze des Jugendamtes enden würden.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht zu den Landesinitiativen „Kommunale Präventionsketten“ und „gemeinsam klappt's“ wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1299

Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW - Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2019 gem. Pos. 1.1.1 Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW)

Ausschussvorsitzender Wobbe informiert darüber, dass das Land die bereitgestellten Mittel erhöht habe und diese nun zügig weiterbewilligt werden sollen.

Ktabg. Neumann lobt das Land für die zügige und unkomplizierte Bereitstellung zusätzlicher Gelder. Ktabg. Wortmann schließt sich dem Lob an.

Dez. II Schütt sagt, dass das Land seit 2014 immer 168.000 Euro gefördert hat und lobt die Erhöhung der Fördersumme.

Beschluss:

Die Träger der Angebote, Dienste und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld erhalten entsprechend ihrem Personalschlüssel auch im Jahr 2019 zusätzlich zu der bisherigen Landesförderung die erhöhten Landesmittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW (hier: Position 1.1.1 KJP NRW).

Grundsätzlich erfolgt die Weitergabe der Landesmittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in dieser Form bis der nächste Kinder- und Jugendförderplan verabschiedet ist.

Form der Abstimmung: **offen per Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-9-1349

Investitionskostenförderung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld – Antrag der Gemeinde Senden auf Gewährung eines Kreiszuschusses zu den Umbau- bzw. Erweiterungs- und ergänzenden Einrichtungskosten einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit vom 14. Januar 2019

Ausschussvorsitzender Wobbe sagt, dass die Einrichtung zuvor in nicht gut geeigneten Kellerräumen untergebracht worden sei. Er lobt den Umzug in die besser geeigneten neuen Räume. Ktabg. Drogmann schließt sich dem Lob an.

Ktabg. Wortmann fragt ob 25.000 Euro die Obergrenze des Förderbetrages sei. Frau Dülker bestätigt dies.

Beschluss:

Der Gemeinde Senden wird ein Zuschuss zu den Umbau- bzw. Erweiterungs- und ergänzenden Einrichtungskosten der ehemaligen Sparkassen in Senden-Bösensell zu einer offenen

Jugendeinrichtung gemäß den Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan des Kreis Coesfeld in Höhe bis zu 21.419,00 EUR gewährt.

Form der Abstimmung: **offen per Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-9-1355

Auswahlverfahren für ein weiteres Familienzentrum für das Kindergartenjahr 2019/2020

Dez. II Schütt teilt mit, dass die Förderung eines zusätzlichen Familienzentrums im Kreisjugendamt von Land in Aussicht gestellt worden sei. Die Rückmeldung an das Land dazu müsse bis zum 15.06.2019 erfolgen. Das Jugendamt möchte die Zeit bis dahin nutzen um eine Entscheidung in der JHA-Sitzung am 28.05.2019 vorzubereiten.

Ausschussvorsitzender Wobbe fragt ob alle Träger im Rahmen des Verfahrens gefragt werden. Frau Benson bestätigt dies.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Auswahl eines neuen Familienzentrums 2019/20 die durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2013/14 festgelegten Auswahlkriterien zu Grunde zu legen.

Form der Abstimmung: **offen per Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**